

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse
an die zentralen Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen
des Wasserverbandes Lausitz**

- Kostenerstattungssatzung Schmutzwasser -

Auf der Grundlage der §§ 1, 6 und 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, 1999, S. 194), der §§ 1, 2, 10, 12, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I, 1999, S. 231), zuletzt geändert durch das Gesetz abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg vom 18.12.2001 (GVBl. I, 2001, S.287); hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 27.03.2003 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Kostenerstattungssatzung Schmutzwasser vom 11.05.1999 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 1 Absatz (1) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Verband betreibt nach Maßgabe seiner Schmutzwasser-Entsorgungssatzung vom **13.12.2001** zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen als rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung.

Artikel 2:

Der § 3 wird um einen Absatz (4) wie folgt ergänzt:

(4) Sofern für Maßnahmen nach dieser Satzung keine Pauschale festgeschrieben wird, sind der Aufwand und die Kosten für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Grundstücksanschlusses in der tatsächlich geleisteten Höhe abzurechnen.

Artikel 3:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2003 in Kraft.

Senftenberg, den 27.03.2003

.....
Siegurd Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Dr. Roland Socher
Verbandsvorsteher

-Siegel-